

› Von der religiösen zur säkularen Begründung staatlicher Normen

Zum Verhältnis von Religion und Politik in der Philosophie der Neuzeit und in rechtssystematischen Fragen der Gegenwart

Der moderne Rechtsstaat beansprucht, seine Bürger unterschiedslos als freie und gleiche Personen zu behandeln. Aufgrund dieses allgemeinen Anspruchs sind von der Legitimation staatlicher Normen partikuläre ethische Konzeptionen ebenso ausgeschlossen wie Willkür und Privilegium. Eine besondere Frage entsteht aber im Verhältnis zu den großen Religionen, die einerseits selbst mit universalen Geltungsansprüchen auftreten, andererseits als Offenbarungsreligionen durch ihre Geschichtlichkeit aber auch partikular sind.

Die aus dem Anspruch der Rechtsstaatlichkeit folgende Forderung nach weltanschaulich neutraler säkularer Normgebung führt auf eine für die neuzeitliche Philosophie, besonders für die Rechtsphilosophie, zentrale Frage: Lassen sich grundlegende, allen gemeinsame Eigenschaften der Menschen (z.B. die Vernunft) ohne Rekurs auf besondere kulturelle Erfahrungen normativ wenden? Daran schließt sich die Frage an, wie die so gewonnenen Normen sich zu den je partikular überlieferten verhalten.

Damit ist das Verhältnis von Politik und Religion vor dem Hintergrund moderner Rechtsstaatlichkeit angesprochen, aus dem sich eine Reihe von philosophisch-historischen sowie von rechtssystematischen Problemen ergeben. Diese Probleme sollen von Philosophen und Rechtswissenschaftlern eingehend erörtert und diskutiert werden. Dabei soll, ausgehend von der je eigenen Fachperspektive, eine interdisziplinäre Diskussion eröffnet werden.

Das Leitthema der Referate und Korreferate bildet dabei das Verhältnis von naturrechtlichen, kulturellen und positivrechtlichen Elementen in der Legitimation staatlicher Normsetzung einerseits und in der Begründung subjektiver Rechte, insbesondere der Menschenrechte andererseits.

Bildnachweis: Ambrogio Lorenzetti, Allegorie der guten Regierung: Justitia, 1338-40, Sala dei Nove, Palazzo Pubblico, Siena, 940x1012 (http://www.wga.hu/).



Tagung

› Von der religiösen zur säkularen Begründung staatlicher Normen

Zum Verhältnis von Religion und Politik in der Philosophie der Neuzeit und in rechtssystematischen Fragen der Gegenwart

22.–24. Oktober 2009

Tagung

im Exzellenzcluster „Religion und Politik in den Kulturen der Moderne und der Vormoderne“ der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster | Projekte A3 Normenbegründung im pluralistischen Staat und A5 Der Staat als weltliches Absolutes in der politischen Philosophie der Neuzeit

22.–24. Oktober 2009

Donnerstag: 22.10.2009

Exzellenzcluster Religion und Politik
Johannisstraße 1–4, Raum J 12

18:00 Uhr Begrüßung und Eröffnung
Eröffnungsvortrag Religious and Secular Foundations of Norms
Referent Prof. Robert Audi (Notre Dame/IN)

Freitag: 23.10.2009

Liudgerhaus
Überwasserkirchplatz 3, Raum S1 („Herrensaal“)

9:00–10:30 Uhr Thomas von Aquin und Wilhelm von Ockham: Naturrecht, positives Gesetz und Herrscherwille
Referent Prof. Dr. Maximilian Forschner (Erlangen-Nürnberg)
Korreferent Prof. Dr. Günther Mensching (Hannover)

10:30–11:00 Uhr Kaffeepause

11:00–12:30 Uhr Thomas Hobbes und John Locke: Staatssoveränität und unveräußerliche Grundrechte
Referent Prof. Dr. Reinhard Brandt (Marburg)
Korreferent Prof. Dr. Ludwig Siep (Münster)

12:30–14:00 Uhr Mittagspause

14:00–15:30 Uhr Immanuel Kant und G.W.F. Hegel: Vernunftrecht und Geschichte
Referent Prof. Dr. Walter Jaeschke (Bochum)
Korreferent PD Dr. Michael Städtler (Münster)

15:30–16:00 Uhr Kaffeepause

16:00–17:30 Uhr Was schützt der liberale Rechtsstaat?
Referent Prof. Dr. Kurt Seelmann (Basel)
Korreferent Prof. Dr. Frank Saliger (Hamburg)

Abendessen

Samstag: 24.10.2009

Liudgerhaus
Überwasserkirchplatz 3, Raum S1 („Herrensaal“)

10:00–11:30 Uhr Absoluter Grundrechtsschutz oder interaktive Grundrechte?
Referent Prof. Dr. Michael Anderheiden (Heidelberg)
Korreferent Dr. Bernhard Jakl (Münster)

11:30–12:00 Uhr Kaffeepause

12:00–13:30 Uhr Normenbegründung als Lernprozess? Zur Tradition der Grund- und Menschenrechte
Referent Prof. Dr. Christian Walter (Münster)
Korreferent Prof. Dr. Thomas Gutmann (Münster)

Abschluss (Grußworte, Imbiss)

Veranstalter:

Prof. Dr. Ludwig Siep; Prof. Dr. Thomas Gutmann;
mit PD Dr. Michael Städtler und Dr. Bernhard Jakl

Rückfragen an:

PD Dr. Michael Städtler (staedtler@uni-muenster.de)

Anmeldung erbeten bis zum 9. Oktober 2009 an den:

Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Rechtsphilosophie und Medizinrecht
Sabine Bloemacher

E-Mail: s_bloe01@uni-muenster.de

Universitätsstraße 14–16 (Raum 218)
48143 Münster